



dayschool

begleiten • unterstützen • fördern

Betriebsreglement der Dayschool DEF

1. Öffnungszeiten & Betreuungsangebot

Montag bis Freitag: 7.00 Uhr bis 18.30 Uhr

Geschlossen bleibt die Dayschool:

- a) Täglich ab 18.30 Uhr bis morgens um 7.00 Uhr sowie an Samstagen und Sonntagen
- b) An offiziellen Feiertagen der Stadt Zürich
- c) Betriebsferien zwischen Weihnachten und Neujahr
- d) Vorverlegte Schliesszeit: Am letzten Arbeitstag vor den ob genannten offiziellen Feiertagen schliesst die Dayschool den Betrieb um 17.00 Uhr.

Ganztagsbetreuung ab 7.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Zusätzliche Betreuung von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr ist nach Absprache und mit separater Verrechnung möglich.

2. Aufnahmebedingungen

Unter Berücksichtigung der aktuellen Belegungssituation werden Kinder ab 3 Monaten bis zum Schuleintritt aufgenommen. Es besteht kein allgemeines Recht auf Aufnahme. Aus pädagogischen und sozialen Gründen beträgt die minimale wöchentliche Aufenthaltsdauer für Krippenkinder 2 ganze Tage, für schulpflichtige Kindergartenkinder 3 ganze Tage.

Die Eltern sind verpflichtet, bei der Aufnahme eventuelle körperliche oder gesundheitliche Beeinträchtigungen ihres Kindes mitzuteilen, die für die Betreuung von Bedeutung sein können.

Auf Anfrage kann die Aufnahme eines behinderten Kindes im Einzelfall geprüft werden und je nach Situation in individueller Absprache ermöglicht werden.

Die Dayschool nimmt Kinder aller Nationalitäten und Konfessionen auf. Die Gesamtzahl der Kinder entspricht der Betriebsbewilligung.

Die Einrichtung behält sich vor ein Kind nach einem Vorstellungsgespräch mit der Familie nach eigenem Ermessen aufzunehmen oder ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

3. Anmeldung

Die Anmeldung der Kinder erfolgt mittels Anmeldeformular. Mündliche oder telefonische Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Wenn Anmeldungen nicht sofort berücksichtigt werden können, wird eine Warteliste geführt.

Betreut werden Kinder ab 3 Monaten mindestens 2 ganze Tage pro Woche.

Dem definitiven Krippeneintritt geht eine Eingewöhnungszeit voraus.

Sobald ein Platz in absehbarer Zeit frei wird, werden die Eltern kontaktiert. Anlässlich eines persönlichen Gesprächs werden die Abmachungen bezüglich Eintrittsdatum, Eingewöhnungszeit etc. besprochen. In der Folge wird den Eltern ein Betreuungsvertrag zugestellt, in welchem unter anderem die Betreuungstage und Zeiten, die Monatspauschale und das Eintrittsdatum festgehalten werden. Mit der Unterzeichnung dieses Schreibens erklären sich die Eltern mit dem Betreuungsverhältnis als einverstanden. Ab Unterzeichnungsdatum treten die Bestimmungen der Trilingual Dayschool DEF GmbH in Kraft, insbesondere auch die Kündigungsfristen.

4. Eingewöhnung

Die Eingewöhnungszeit ist für das Kind, die Eltern und die Betreuungspersonen Pflicht. Die Eltern sollten ca. vier Wochen vor Vertragsbeginn zusammen mit ihrem Kind die Trilingual Dayschool DEF GmbH besuchen. Gemeinsam mit der Gruppenleitung wird eine individuelle, auf das Kind abgestimmte Eingewöhnungszeit vereinbart. Die Betreuung während der Eingewöhnung ist kostenpflichtig und wird über eine Eingewöhnungspauschale abgerechnet.

5. Bring- und Abholzeiten

Die Kinder müssen morgens bis 9.00 Uhr in die Trilingual Dayschool DEF GmbH gebracht werden. Dann beginnt das gemeinsame Programm. Dieses dauert bis 16.30 Uhr. Die Eltern werden gebeten, ihr Kind möglichst persönlich zu bringen oder abzuholen. Wird ein Kind durch Drittpersonen abgeholt, ist dies der Krippenleiterin oder Gruppenleiterin rechtzeitig mitzuteilen. Die Person muss in der Krippe vorher vorgestellt werden und muss sich beim Abholen ausweisen können.

Da die Dayschool um 18.30 Uhr ihre Türen schliesst, ist es erforderlich, dass Sie genügend Zeit einplanen, um Ihr Kind rechtzeitig vorher abzuholen. Wenn Sie erst kurz vor Schluss kommen hat die Gruppenleiterin keine Möglichkeit mehr, Ihnen über Ereignisse des Tages Auskunft zu geben. Bei Zuspätkommen wird eine Busse verlangt.

6. Ernährung

Die Mahlzeiten werden kindsgerecht, frisch, gesund und abwechslungsreich gestaltet. Für Säuglinge kann die Nahrung nach Absprache mit dem Betreuungspersonal von den Eltern in die Trilingual Dayschool DEF GmbH mitgebracht werden. Die Kinder dürfen nur zu Geburtstagen maximal leicht gesüsste Lebensmittel mitnehmen. Bitte auch keine Süssgetränke mitgeben.

- Säuglinge werden nach ihrem Rhythmus gefüttert. Spezielle Nahrung (HA Milch...) müssen die Eltern selber mitbringen.
- Die Krippenleitung und der Koch achten auf gesunde, abwechslungsreiche Ernährung der Kinder.
- Die Kinder erhalten in der Krippe ein Z'nüni, ein Mittagessen und ein Z'vieri. Für Kinder die nach 17.30 Uhr abgeholt werden, steht nach Bedarf noch ein kleiner Snack zur Verfügung. Nachtessen wird in der Dayschool nicht angeboten. Allen Kindern steht jederzeit Wasser zum Trinken zur Verfügung.
- Allergien werden im Rahmen unserer Möglichkeiten berücksichtigt. Über Diätverpflegung muss eine Absprache mit der Krippe über Möglichkeiten, Art und Dauer getroffen werden.
- Nicht erwünscht sind zusätzliche Esswaren wie Süssigkeiten oder Kaugummi.

7. Gespräche

Die Eltern werden gebeten, genügend Zeit beim Bringen und Abholen einzuplanen. So können wichtige Informationen ausgetauscht werden und der Kontakt zwischen dem Betreuungspersonal und den Eltern gepflegt werden. Zudem finden Elterngespräche auf Wunsch der Eltern und regelmässige Elternabende statt.

In der Dayschool DEF ist die Teamsprache Deutsch. Alle Sitzungen und Gespräche werden auf Deutsch geführt. Alle 3 sprachen, deutsch, englisch und französisch werden täglich abgedeckt.

Die Krippenleiterin führt Regelmässig Sitzungen mit allen Mitarbeiter durch. Nach 3 Monaten findet das Probezeitgespräch statt. Einmal pro Jahr wird ein Qualigespräch gemacht, wo Ziel- und Beurteilungskriterien festgelegt werden. Mind. einmal pro Jahr wird ein Mitarbeitergespräch durchgeführt wo der momentane Stand besprochen wird. Die GruppenleiterInnen haben regelmässig eine kürzere Sitzung mit der Krippenleiterin.

8. Kleidung/eigene Spielsachen

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende, bequeme Kleider tragen, welche auch schmutzig werden dürfen. Für Kinder unter 4, sollten eigene Ersatzkleider in der Schule zur Verfügung stehen. Obwohl die Trilingual Dayschool DEF den Kindern ausreichend Spielzeug zu Verfügung stellen wird darf das Kind selbstverständlich auch eigene Kuscheltiere und Schnuller mitbringen. Für Kleider und eigene Spielsachen übernimmt die Trilingual Dayschool DEF GmbH keine Haftung. Spielzeugwaffen sind nicht erlaubt.

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleider tragen. *Viele unserer Aktivitäten finden im Freien statt, deshalb ist witterungsangemessene Kleidung für die Kinder wichtig (Wechselkleidung, Matschhose, Gummistiefel, Regenkleidung).*

9. Persönliche Utensilien und Ersatzkleider

Folgende Utensilien sollten dem Betreuungspersonal als ständige Reserve, bzw.

Ersatzkleider übergeben werden:

- Unterhosen
- Socken
- Hosen
- Pullover
- T-Shirt
- Gummistiefel (bei bedarf)
- Regensachen (bei bedarf)
- Hausschuhe
- Badehose (bei den Grossen)
- Schwimmflügel (bei den Grossen)

Im Winter zusätzlich:

- Strumpfhosen, Handschuhe, Mütze, Jacke und warme Schuhe.

Im Sommer zusätzlich:

- Sonnenhut, Sonnencreme und Sonnenbrille.

Alle Kleider, Schuhe, Jacken etc. bitte mit dem Namen des Kindes anschreiben. Die schmutzigen Kleider geben wir den Eltern zum Waschen mit nach Hause.

10. Tarife & Zahlungsregelung

Aufnahmegebühr und Eingewöhnungspauschale in der Dayschool einmalig 750 Fr. pro Kind.

Depot ein Monatsbeitrag einmalig

Für Kinder über 18 Monaten gilt:

Ganzer Tag 135.00 Fr. pro Kind und Tag

Für Kinder bis 18 Monaten gilt:

Ganzer Tag 150.00 Fr. pro Kind und Tag

Bei einem Betreuungsvertrag **von 5 Tagen/Woche**, wird ein reduzierter Preis angewendet:

- 130.00 Fr. für Kinder über 18 Monate.
- 140.00 Fr. für Kinder bis 18 Monate.

Die Monatspauschale wird aus der Anzahl Wochentage, an denen das Kind die Krippe besucht, **mal 4.2** berechnet. Diese Monatspauschale bleibt bei allfälligen Absenzen unverändert. Sie ist als fixe Pauschale jeweils monatlich im Lastschriftverfahren zu bezahlen. Die Betriebsferien sowie die allgemeinen Feiertage sind bei der Berechnung des Tagesstarifes schon berücksichtigt.

Für subventionierte Plätze gelten in der letzten Juli- Woche ebenso wie in der ersten August- Woche Betriebsferien.

Preisänderungen werden mit einer Vorlaufzeit von mindestens drei Monaten angekündigt. Zur wirksamen Bekanntgabe reicht eine schriftliche Erklärung der Leitung an die Erziehungsberechtigten.

Jedes Kind hat Anrecht auf ungefähr 10 taxfreie Eingewöhnungstermine, die in der einmaligen Eingewöhnungspauschale enthalten sind. Die Eingewöhnungszeit ist für Kind und Eltern wichtig und wird individuell mit der Gruppenleitung/Krippenleitung vereinbart.

Zahlungsregelung: Der Monatstarif wird per Dauerauftrag automatisch immer zum 25. des Vormonats an die Dayschool überwiesen. Zusätzliche Betreuungstage werden nachträglich mit 150.- pro Tag verrechnet.

Bei Neueintritt muss mit der ersten Rechnung ein Depot von einer Monatspauschale hinterlegt werden.

Bei termingerechtem Austritt (Einhaltung der Kündigungsfrist) wird die Sicherheitsleistung wie folgt ohne Zins innerhalb sechs Monaten zurückerstattet unter Vorbehalt, dass keine Ansprüche gegenüber der Erziehungsberechtigten geltend gemacht werden:

- *100% Rückzahlung nach einer totalen Betreuungszeit von mindestens 1 Jahr*
- *50% Rückzahlung nach einer totalen Betreuungszeit von 6 Monaten*

Bei ausserordentlichen Austritten oder Zahlungsrückständen wird das Depot nicht zurückerstattet bzw. verrechnet.

Die Tarife sind sowohl bei Krankheit, Abwesenheit als auch bei Ferien voll zu bezahlen. Ausflüge und Spezialangeboten sind alle inklusiv.

Jedes zusätzliche Geschwister erhält eine Ermässigung von 10%.

Wird das Kind zu spät abgeholt, beträgt die zusätzliche Betreuungsgebühr Fr. 25.- in bar für die ersten 15 Minuten. Jede weitere Viertelstunde wird mit jeweils Fr. 25.- berechnet (bitte der betreffenden Betreuungsperson übergeben).

Abendbetreuung:

Bis 19:00 Uhr mit 20 CHF

Bis 19:30 Uhr mit 35 CHF

Bis 20:00 Uhr mit 50 CHF

Bitte fragen Sie rechtzeitig an. Bei einer zu kurzfristigen Anfrage kann die Zusatzbetreuung nicht garantiert werden.

Die Betreuungspauschale für Zürich wird auf folgendes Konto einbezahlt:

Trilingual Dayschool DEF GmbH

Stampfenbachstrasse 131

8006 Zürich

Bankenclearing-Nr. 700

IBAN CH62 0070 0110 0027 2529 2

Bankkonto-Nr. 1100-2725.2952

11. Kündigung/Austritt

Der Betreuungsplatz kann beidseitig mit einer Frist von **drei Monaten** auf Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Wird ein Platz ohne Kündigung oder vor Ablauf der Frist nicht mehr beansprucht, wird der volle Tarif für die verbleibende Zeit verrechnet. Grobe Verstösse gegen die Bestimmungen der Trilingual Dayschool DEF GmbH sowie ein Verzug der Zahlungspflicht können eine sofortige Beendigung des Betreuungsverhältnisses bewirken. Bei Mutationen der Betreuungstage müssen in der Regel die gleichen Kündigungsfristen eingehalten werden.

Sollte der Betrieb durch untragbares Verhalten eines Kindes oder der Eltern erheblich gestört werden, nimmt die Krippenleitung Kontakt mit den Eltern auf. Falls mit den Eltern keine andere Lösung gefunden wird, kann die Krippenleitung einen fristlosen Ausschluss befinden. Der Entscheid ist schriftlich mitzuteilen.

12. Kündigung/Austritt

Die abgemachten Betreuungstage sind verbindlich und können nicht von Woche zu Woche ausgetauscht werden. Änderungen der vereinbarten Betreuungstage sind in Absprache mit der Krippenleitung möglich, wenn Plätze frei sind. Bei einer *Reduktion der Betreuungstage ist die Kündigungsfrist von drei Monaten einzuhalten*; die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Unter der Voraussetzung, dass die Gruppe an einem Tag freie Plätze hat, können Kinder nach Absprache zusätzlich an einem nicht angemeldeten Tag die Krippe besuchen, wobei sich keine Regel bilden darf. Zusatztage werden separat zum Tarif von 140 CHF berechnet.

13. Krankheit, Absenzen und Notfälle

Die Dayschool ist für gesunde Kinder eingerichtet. Aus räumlichen und personellen Gründen können wir kein Krankenzimmer führen. Um die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich zu halten, müssen kranke Kinder zu Hause bleiben.

Was verstehen wir unter einem kranken Kind?

- Ein Kind, das 38 C. Temperatur hat
- Ein Kind, das an Erbrechen, oder Durchfall leidet
- Ein Kind, das über starke Kopfschmerzen, Gliederschmerzen etc. klagt
- Ein Kind mit einer ansteckenden Krankheit, die mit Antibiotika behandelt werden muss

Wir bitten Sie, Ihr Kind nach einer Erkrankung mindestens einen Tag fieberfrei zu Hause zu behalten. Das Kind muss ohne Medikamente gesund sein. Bei leichter Erkältung und/oder Husten kann Ihr Kind die Dayschool besuchen.

Kinder, die krank sind oder bei denen eine hohe Ansteckungsgefahr besteht, müssen zu Hause bleiben; ebenso Kinder, die krankheitsunterdrückende Medikamente, z.B. in Form von Zäpfchen, bekommen haben. Im Zweifelsfall entscheidet die Gruppenleitung bzw. Krippenleitung nach Rücksprache mit dem Kinderspital.

Für reguläre Arztbesuche sind die Eltern zuständig.

Bei Auftreten von deutlichen Krankheitszeichen in der Krippe werden die Eltern kontaktiert; sie müssen ihr Kind unverzüglich abholen. Werden die Eltern nicht erreicht, treffen die Betreuungspersonen die notwendigen Massnahmen in eigener Kompetenz. Anfallende Kosten in einem Notfall gehen zu Lasten der Eltern.

Bei Eintritt bitten wir um eine Kopie des Impfausweises. Bitte informieren Sie uns über weitere Impfungen, die Ihr Kind bekommen hat.

Die Eltern geben durch Abschluss des Betreuungsvertrags automatisch ihr Einverständnis dafür, dass im Falle eines akuten Notfalls Medikamente verabreicht werden dürfen oder das Kind zu einem Arzt oder ins Spital gebracht werden darf. Sei dies der Fall, werden die Eltern unverzüglich informiert. Bei einem Unfall gehen alle damit verbundenen Spesen wie Taxi, Notfallarzt etc. zu Lasten der Eltern.

Leidet das Kind an einer chronischen Krankheit oder muss das Kind aus anderen Gründen Medikamente einnehmen, müssen die Eltern beim Eintrittsgespräch das Betreuungspersonal darüber informieren.

Um eine für das Kind und die Betreuerinnen wichtige, feste Gruppenzusammensetzung zu ermöglichen, gelten für die Kinder verbindliche Präsenzzeiten. Diese werden beim Eintritt nach den Bedürfnissen der Eltern und der Kapazität der Trilingual Dayschool DEF GmbH festgelegt. Absenzen können grundsätzlich nicht kompensiert werden. Absenzen sind dem Betreuungsteam aus organisatorischen Gründen bis spätestens 9 Uhr zu melden. Über die Ferienabwesenheit ist das Team so früh wie möglich, mindestens aber zwei Wochen vorher, zu informieren.

Für Arztbesuche sind die Eltern zuständig. Bei Absenzen wegen Krankheit oder Unfall (Arztzeugnis notwendig) wird ab dem 30. Tag der massgebende Monatsbeitrag auf 50% reduziert.

In Notfällen wenden wir uns an einen Arzt oder an die Notfallstation des Kinderspitals und informieren gleichzeitig die Eltern. Die Kosten der ärztlichen Behandlung gehen zu Lasten der Eltern. Ein Wechsel des Kinderarztes muss der Geschäftsführerin sofort mitgeteilt werden. Bei Unsicherheiten wird sofort der Notfallarzt (144) gerufen oder das Kinderspital Zürich (044 266 71 11) informiert.

Die Mitarbeiter der Krippe verabreichen in der Regel keine verschreibungspflichtigen Medikamente an die Kinder. Ist das Kind auf die Einnahme regelmässiger Medikament angewiesen oder handelt es sich um eine Ausnahme muss mit der Leiterin der Einrichtung

Rücksprache gehalten werden und eine entsprechende schriftliche Einwilligung von den Eltern erteilt werden zur Verabreichung von Medikamenten durch die Mitarbeiter der Dayschool.

14. Versicherung

Die Unfall-, Kranken- und Privathaftpflichtversicherung der Kinder ist Sache der Eltern. Es wird nicht für eigene Spielsachen, Kleidung oder Schmuck haftet.

Die Kinder müssen bei Eintritt in die Kinderkrippe gegen Unfall und Krankheit versichert sein. Eine Haftpflichtversicherung ist ebenfalls Sache der Eltern. Bei Eintritt des Kindes bitten wir um eine Kopie des Haftpflichtnachweises. Die Krippe lehnt jede Haftung für Schäden ab, die Kinder verursacht haben.

Die Dayschool hat eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Für den Kindergartenweg übernehmen die Eltern die Verantwortung.

Sobald unsere Dienste in Anspruch genommen werden, tritt das Reglement in Kraft.